



Nutzungs- und Entgeltordnung für Sprachkurse am Sprachzentrum des Internationalen Studienzentrums der Goethe-Universität Frankfurt am Main

Aufgrund § 20 Abs. 5 Hessisches Hochschulgesetz (HHG) in der Fassung vom 14. Dezember 2021 (GVBl. S. 931), hat das Präsidium der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main am 24.01.2023 die Änderung der Nutzungs- und Entgeltordnung für Sprachkurse am Sprachzentrum des Internationalen Studienzentrums der Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 07.08.2018 (UniReport vom 16.08.2018) wie folgt beschlossen:

1. Die Anmeldung für die Sprachkurse am Sprachzentrum erfolgt zu den vorher angekündigten Terminen im Online-Verfahren bis zu dem im Programm ausgewiesenen Anmeldeschluss. Das Sprachzentrum des Internationalen Studienzentrums der Goethe-Universität kann eine Anmeldung in begründeten Fällen auch nach Anmeldeschluss zulassen. Ein Anspruch auf verspätete Zulassung besteht nicht.
2. Teilnahmeberechtigt und entgeltpflichtig sind immatrikulierte Studierende der Goethe-Universität. Für Studierende anderer Universitäten besteht die Möglichkeit der Kursteilnahme lediglich, sofern noch Restplätze kurz vor Anmeldeschluss vorhanden sind. Restplätze werden ebenfalls in Ausnahmefällen in begrenztem Umfang an Mitarbeitende der Goethe-Universität vergeben, jedoch nicht an Teilnehmer/innen der Universität des 3. Lebensalters oder Gasthörer.
3. Sprachkurse werden zur Zeit in Arabisch, Chinesisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Japanisch, Persisch, Polnisch, Portugiesisch, Russisch, Spanisch, Schwedisch und Türkisch angeboten. Das Kursangebot umfasst semesterbegleitende Sprachkurse über 12 Wochen und Intensivkurse in den lehrveranstaltungsfreien Zeiten über 1 bis 5 Wochen. Einige Kurse bestehen aus Präsenzunterricht und zusätzlichen E-Learning Einheiten. Sofern es sich um von der Lehrkraft betreutes E-Learning handelt, sind diese Stunden entgeltpflichtig bzw. Bestandteil des Kursentgeltes.
4. Die Kursinhalte orientieren sich an den Anforderungen einer hochschulspezifischen bzw. wissenschaftssprachlichen Kommunikation auf verschiedenen Niveaustufen und vermitteln Fremdsprachenkompetenzen, die für angehende Akademiker/innen relevant sind (vgl. UNICert®). Die Kurse werden in der Regel von den im Programm genannten Personen durchgeführt. Das Sprachzentrum des Internationalen Studienzentrums der Goethe-Universität behält sich abweichende Maßnahmen und Regelungen bei Verhinderung der Lehrkraft im Ablaufplan vor; ein Anspruch auf Unterrichtung durch eine bestimmte Lehrkraft besteht nicht.
5. Das Entgelt wird in einer Höhe festgesetzt, die mindestens eine Refinanzierung der Kosten für Lehrpersonal ermöglicht (§ 16 Abs. 3 HHG). Das Kursentgelt pro Teilnehmer/in richtet sich für Universitätsmitglieder an dem Betrag von € 2,50 pro Unterrichtsstunde und für externe Teilnehmer/innen an einem Betrag von € 3,50 pro Unterrichtsstunde aus. Die Höhe der aus dem festgesetzten Entgeltsatz errechneten Kursgebühr wird rechtzeitig vor Beginn der jeweiligen Veranstaltung durch Beschluss der Leitung des Internationalen Studienzentrums bekannt gegeben. Die jeweils angebotenen

Kurse und die dafür zu entrichtenden Entgelte sind im Programm des Internationalen Studienzentrums entsprechend auszuweisen und zu veröffentlichen. Das Entgelt umfasst die im Programm angegebenen Leistungen.

6. Die Teilnehmerzahl ist in allen Kursen auf maximal 20 begrenzt (abweichend Konversationskurse und Workshops). Für das Zustandekommen eines Kurses zum ausgewiesenen Entgelt ist eine Mindestzahl von 15 Teilnehmern/innen notwendig. Wird diese Zahl unterschritten, findet der Kurs nicht statt; das eingezahlte Kursentgelt wird in voller Höhe erstattet. Weitere Ansprüche der Teilnehmer/innen bestehen nicht.
7. Das Teilnehmerentgelt ist in voller Höhe nach der Anmeldung fällig. Die Zahlung erfolgt durch SEPA-Lastschriftverfahren. Sollte die Kursgebühr nicht eingezogen werden können, weil eine falsche Bankverbindung angegeben wurde oder das Konto nicht gedeckt ist, fällt pro Abbuchungsversuch eine Bankgebühr von 5,-Euro an, die dem/der Kursteilnehmer/in in Rechnung gestellt wird.
8. Ein Rücktritt vom Kurs muss schriftlich erklärt werden. Das ausgefüllte und unterschriebene Rücktrittsformular muss per E-Mail-Anhang an sprachenzentrum@uni-frankfurt.de gesendet oder persönlich im Sekretariat des Sprachenzentrums abgegeben werden. Wird der Rücktritt bis 7 Tage vor Kursbeginn erklärt, wird bei der Rückzahlung des bereits eingezogenen Entgelts eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 30 Prozent einbehalten. Ein Rücktritt zu einem späteren Zeitpunkt ist ausgeschlossen. Eine Rückerstattung des Entgelts erfolgt bei einem nicht fristgemäßen Rücktritt nicht.
9. Bereits gezahlte Entgelte werden zurück erstattet, wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird oder wenn das Sprachenzentrum die Nichtdurchführung des Kurses aus anderen Gründen zu vertreten hat.
10. Studierende, die regelmäßig (mind. 80% Anwesenheit) an den Sprachkursen teilgenommen haben, erhalten nach Beendigung eine Teilnahmebestätigung gemäß Anlage 1 sowie auf Anfrage beim Lehrpersonal einen Sprachnachweis für Bewerber/innen aus Deutschland für ein DAAD-Stipendium im Ausland zur Einstufung der Sprachkompetenzen (DAAD-Sprachnachweis) gemäß Anlage 2.
11. Am Internationalen Studienzentrum der Goethe-Universität werden für immatrikulierte Studierende der Goethe-Universität, die nicht an einem Sprachkurs teilgenommen haben, entgeltpflichtig Sprachtests mit DAAD-Sprachnachweisen in den in Ziffer 3 dieser Nutzungs- und Entgeltordnung genannten Fremdsprachen angeboten. Der Sprachtest umfasst einen mündlichen und einen schriftlichen Test. Studierende, die an dem Sprachtest teilgenommen haben, erhalten in der Regel innerhalb von einer Woche nach Beendigung einen DAAD-Sprachnachweis gemäß Anlage 2. Die Anmeldung für den DAAD-Sprachtest erfolgt per E-Mail an sprachenzentrum@uni-frankfurt.de nach individueller Terminvergabe. Teilnahmeberechtigt und entgeltpflichtig sind immatrikulierte Studierende der Goethe-Universität. Für die Teilnahme am Sprachtest und die Ausstellung des DAAD-Sprachnachweises ist ein Entgelt in Höhe von 30,- Euro zu entrichten, das in voller Höhe nach der Anmeldung fällig ist. Die Zahlung erfolgt durch Überweisung an die Goethe-Universität Frankfurt am Main. Für den Rücktritt vom DAAD-Sprachtest gilt Ziffer 8 dieser Nutzungs- und Entgeltordnung entsprechend.
12. Mit der Anmeldung zu einer Weiterbildungsveranstaltung des Sprachenzentrums des Internationalen Studienzentrums der Goethe-Universität Frankfurt am Main erkennt der/die Teilnehmer/in die geltenden universitären Regelungen (wie z.B. Entgeltordnung, Hausordnung etc.) an. Den Anweisungen des/der Verantwortlichen ist Folge zu leisten. Ein/eine Teilnehmer/in kann aus wichtigem Grund von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der/die Teilnehmer/in trotz Ermahnung gegen universitäre Regelungen verstößt oder den Ablauf einer Veranstaltung nachhaltig stört bzw. die Fortsetzung des Rechtsverhältnisses aus sonstigen wichtigen Gründen unzumutbar ist. Bei besonders gravierendem Fehlverhalten bedarf es keiner vorherigen Ermahnung. Nach schuldhaftem Ausschluss des/der Teilnehmers/in erfolgt keine Entgelterstattung. Bei schuldhaften Ausschlussgründen kann einem/einer Teilnehmer/in die weitere Zulassung zu vergleichbaren Veranstaltungen des Sprachenzentrums verweigert werden.
13. Die an die Teilnehmer/innen überlassenen Unterlagen stellen das geistige und alleinige Eigentum der jeweiligen Dozentin oder des jeweiligen Dozenten oder des Sprachenzentrums des Internationalen Studienzentrums der Goethe-Universität Frankfurt am Main dar. Die Teilnehmer/innen haben das Recht, die im Rahmen der Weiterbildungsveranstaltungen ausgehändigten und hierfür bestimmten Materialien (wie Skripte, Kopien, Arbeitsblätter) für die Unterrichts-zwecke der Weiterbildung zu verwenden. Darüber hinaus dürfen keine Kopien der Unterlagen - sei es entgeltlich oder unentgeltlich - an Dritte weitergegeben, vermietet, verliehen oder in anderer Form Kopierrechte

abgetreten werden. Alle urheberrechtlich begründeten Rechte, insbesondere das des Nachdrucks, der Übersetzung, der Wiedergabe auf fotomechanischen oder ähnlichen Wegen, der Speicherung und Verarbeitung mit Hilfe der EDV oder ihrer Verbreitung in Computernetzen bleiben - auch auszugsweise - den Urhebern und Lizenzinhabern vorbehalten. Eine hiervon abweichende Nutzung kann nur durch den originären Rechteinhaber gestattet werden.

Fotografieren, Filmen und Aufnahmen auf Tonträger in den Veranstaltungen sind ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des lehrenden Personals und der Teilnehmer/innen nicht gestattet. Der Widerruf der Einwilligung ist jederzeit möglich. Auf das Fotografieren, Filmen und Aufnehmen auf Tonträger ist sichtbar in den Räumen hinzuweisen.

14. Die Teilnehmerdaten Anrede, Name, Vorname, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, IBAN, Status (Student/in der Goethe-Universität; Student/in einer anderen Hochschule; Mitarbeiter/in der Goethe-Universität) und Matrikelnummer werden ausschließlich zum Zwecke der Administration und Auftragsabwicklung der Weiterbildungsveranstaltungen von dem Sprachenzentrum des Internationalen Studienzentrums der Goethe-Universität Frankfurt am Main erhoben und verwendet. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Dritte im Sinn dieser Vorschrift sind nicht, die mit der Einziehung des Entgelts befassten Personen sowie die Dozenten/innen, zwecks Kontaktaufnahme mit den Kursteilnehmern. Mit der Anmeldung erklärt sich der/die Teilnehmer/innen mit der Be- und Verarbeitung der personenbezogenen Daten einverstanden. Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Die Daten werden nach der Anmeldung für zwei Jahre gespeichert. Diese Frist beginnt mit jeder Anmeldung neu. Der/die Teilnehmer/in kann jederzeit Auskunft über die gespeicherten Daten, Berichtigung oder Löschung verlangen.
15. Die Goethe-Universität Frankfurt am Main haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Für mitgeführte sonstige, persönliche Gegenstände des/der Teilnehmers/in übernimmt die Goethe-Universität Frankfurt am Main bei Verlust oder Beschädigung keine Haftung.
16. Diese Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im UniReport in Kraft.

Frankfurt am Main, den 03.02.2023

Gez. Prof. Dr. Enrico Schleiff
Präsident der Johann Wolfgang
Goethe-Universität Frankfurt am Main

Impressum

UniReport Satzungen und Ordnungen erscheint unregelmäßig und anlassbezogen als Sonderausgabe des UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat festgesetzt.

Herausgeber Der Präsident der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main